

fluss gewonnen hätte. Dies mahne zur Vorsicht, durch eine Versammlung von so zufälliger Zusammensetzung eine Ständesvertretung schaffen zu wollen. Man hätte eben vorher die Münchener Aerztschaft zusammenfassen sollen.

Es bestehe die Absicht, führte der Referent weiter aus, die Münchener ärztlichen Korporationen in einer einzigen grossen zusammenzufassen. Der in Nr. 11 des Ärztlichen Korrespondenzblattes vorgeschlagene Weg, die Vereine in Abteilungen eines grossen Vereines umzuwandeln, sei technisch nicht so einfach und würde auch auf Widerspruch bei den Vereinen stossen, welche sich ihre Eigenart und ihren Besitz wahren wollten. Auch ein zweiter Vorschlag, nach dem die Mitglieder der Vereine zugleich Mitglieder eines grossen Bezirksvereines werden müssten, sei nicht annehmbar. Auch in Nürnberg habe man sich gegen eine solche Zwangsorganisation ausgesprochen. Nur der Zusammenschluss der Vereine zu einem Zweckverband könne in Frage kommen. Die bisherige Art der lockeren Zusammenfassung der Vereine mit paritätischer Vertretung in einem Ausschuss habe sich bewährt und nur bei solcher Gestaltung könnten sich alle Vereine unbeschadet ihrer sonstigen Betätigung und Eigenart anschliessen. Eine Aerztsvertretung müsse sich aber auf die bestehenden Vereine stützen, wenn sie Gewicht haben wolle.

In der Diskussion, an der sich die Herren Spatz, Berg eat, Vocke, Grassmann und Lukas beteiligten, wurde besonders darauf hingewiesen, dass den Assistenz- und Volontärärzten kein so wesentlicher Einfluss zugebilligt werden könne und dass keinesfalls Aerzte, welche sich nur zur Ausbildung in München aufhielten, bei der Bildung der Aerztsvertretung mitwirken dürften, ferner dass noch viele Punkte in der ganzen Sache unklar seien, so seien besonders die Kompetenzen des zu bildenden Ausschusses und dessen Zusammensetzung nicht bekannt.

Die Versammlung beschloss, vorerst zu der Angelegenheit nicht Stellung zu nehmen, sondern erst Klärung der Voraussetzungen abzuwarten.

Im zweiten Teile seines Referates ging Herr Berg eat auf die allgemeine bayerische Organisation ein. Er stellte fest, dass die bayerischen Aerztekammern noch bestünden und auch in diesem Jahre wieder einberufen würden. Wenn, wie er weiter mitteilte, ein im Jahre 1914 bereits im Ministerium ausgearbeiteter Entwurf noch zur Durchführung gekommen wäre, hätten wir bereits eine Organisation nach preussischem Muster. Nun müssten die Aerzte von sich aus die Sache betreiben. Ein neuer Aufbau in Bezirksvereinen, nicht unter 50 Mitgliedern, Kreiskammern und einer Landeskammer sei von diesen geplant. Mit der Festsetzung der Mitgliederzahl der Bezirksvereine auf wenigstens 50 dürften die Landärzte nicht einverstanden sein. Der Wahlmodus und die Zusammensetzung sei für die Kammern noch nicht bestimmt, jedoch von grosser Wichtigkeit. Für die Städte könne das Stimmenverhältnis nach der Kopfzahl wohl durchgeführt werden, für die Landärzte sei eine bessere Zusammenfassung als Gegengewicht gegenüber den Städten notwendig. Kompliziert sei es, der Landeskammer, wie beabsichtigt, einen Aktionsausschuss mit Geschäftsausschuss und Büro beizugeben; kompliziert sei auch der vorgeschlagene alljährliche Zusammentritt eines bayerischen Aerztetages, diesen sollte man nur in aussergewöhnlichen Fällen als Appell an die letzte Instanz einberufen. Die Schaffung einer zu verwickelten Organisation mit zu viel Instanzen empfehle sich nicht. Es sei dann auch notwendig, dass sich die Aerzte eine Ehrengerichtsordnung aus sich heraus gäben, denn eine solche nach unserem Sinn sei von der jetzigen Regierung nicht zu erwarten.

Zur Verbesserung der Organisation sollte man die alten bewährten Einrichtungen ausbauen, wobei die preussischen Einrichtungen als Muster dienen könnten, mit Bindung des einzelnen Arztes und freier Entwicklung der Vereine, mit Ehrengerichtsordnung und Besteuerungsrecht, durch welches letzteres auch die Not im Unterstützungswesen mit einem Male behoben wäre.

Mit den Worten: „Uns bayerischen und deutschen Aerzten tut not weniger die neue äussere Form als die innere Geschlossenheit, geschlossene Gefolgschaft unter entschlossener Führung“, schloss der Referent seine Ausführungen und fand allgemeinen Beifall.

Eine Diskussion hiezu konnte infolge der vorgerückten Stunde nicht mehr stattfinden.

K. Goertz.

Aerztlicher Bezirksverein Nürnberg

zusammen mit dem Aerztlichen Verein und der mediz. Gesellschaft.
Sitzung vom 1. und 8. Mai 1919.

Vorsitzender: Herr Stauder.

Tagesordnung:

Herr Landgerichtsarzt Kreuz: Die kriminelle Abtreibung im Rahmen der deutschen Bevölkerungspolitik und der dem früheren Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf gegen Verhinderung der Geburten und gegen Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung.

Inhalt des Vortrages: Stellung der jetzigen politischen Führer zur Bevölkerungspolitik. Statistische Angaben zum Geburtenrückgang, trotzdem noch Geburtenüberschuss. Statistische Angaben über den Geburtenrückgang in verschiedenen Ländern. Statistik über die Eheschliessung in Deutschland vor dem Krieg und während des Krieges. Ursachen der bewussten Beschränkung der Kindererzeugung

und der Abtreibung: Egoistische Bequemlichkeitsgründe, materielle Sorgen, pathologische Prozesse, schwindendes religiös-sittliches Empfinden, Propaganda für Neomalthusianismus, die Abtreibungen haben zugenommen, die Totgeburten abgenommen. Juristische Bewertung bzw. Bestrafung der Abtreibung in verschiedenen Ländern. Die Beihilfe der Aerzte bei den Abtreibungen spielt eine ganz geringe Rolle. Statistik der Unterbrechung der Schwangerschaft in verschiedenen Kliniken. Statistik der Verurteilung wegen kriminellen Abortus in verschiedenen Bezirken Deutschlands und in anderen Ländern. Vorschläge zur Verhinderung des kriminellen Abortus. Strafen bei verschiedenen Völkern und verschiedenen Zeitaltern. Besprechung der dem früheren Reichstage vorgelegten Gesetzentwürfe. Bekanntgabe der Leitsätze.

Herr Grünbaum: Die Stellung des Arztes zum Bevölkerungsproblem, speziell zur Abtreibung und zum künstlichen Abortus.

Inhalt: Die Bevölkerungsanzahl geht nicht nur vom Geburtenrückgang, sondern auch von den Sterbefällen und der Aufzuchtziffer aus. Zurzeit ist eine negative Bevölkerungsbewegung festzustellen. Statistik der Bevölkerungsbewegung in Deutschland, speziell in Nürnberg.

Ursachen des Geburtenrückgangs: Psychologische und wirtschaftliche.

Mittel des Geburtenrückgangs: Präventivverkehr und Abtreibung. Die Mittel zur Verhütung lassen sich nicht polizeilich fassen und verbieten. Bei Präventivverkehr aus ärztlichen Gründen kommen in der Hauptsache nur Okklusivpessare und Kondoms in Betracht. Die Kondoms sind auch wichtige Mittel zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten. Ein Gesetz, das den Verkauf von Okklusivpessaren etc. verbieten würde, würde eine Zunahme der Abtreibung und der Geschlechtskrankheiten bewirken. Der Vertrieb der Abtreibungsmittel muss verboten werden; die Abtreiber müssen streng bestraft werden. Die Zahl der Abtreibungen hat während des Krieges zugenommen. Die Frauenwelt muss aufgeklärt werden. Die Bevölkerungspolitik der Zukunft muss eine soziale sein. Den bisherigen Versicherungsgesetzen müssen andere soziale Gesetze angegliedert werden: Elternschaftsversicherungen, Erbschaftsreform, Bodenreform, Steuerreform etc., Wöchnerinnenheime, moderne Entbindungsanstalten, Findelhäuser, Mutterhäuser etc.

Stellung des Arztes zum künstlichen Abortus und Sterilisierung: Die verbrecherische Abtreibung ist nur Angelegenheit des Juristen und muss streng bestraft werden. Die medizinische Abtreibung spielt nur eine kleine Rolle. Eine Revision der Indikationsstellung ist nötig, da zurzeit die Entscheidung, ob die Abtreibung aus gesundheitlichen Gründen nötig war, beim Juristen liegt. Die ärztlichen Indikationen sind wechselnd. Zum Schutze des Arztes und aus erzieherischen Gründen soll die Notwendigkeit des Eingriffes von mehreren Ärzten begutachtet werden. Der Vorschlag, den Amtsarzt zu benachrichtigen, ist abzulehnen. Ferner ist der Vorschlag abzulehnen, dass der Arzt und die Hebamme von jedem Abortus Mitteilung machen soll; dadurch würde die Zahl der Abtreibungen nicht vermindert werden, wohl aber würden die Frauen den Kurfuschern in die Arme getrieben. Den generativen Gesichtspunkten muss Rechnung getragen werden. Die konservative Behandlung der Erkrankung der weiblichen Geschlechtsorgane muss ausgebaut werden. Leitsätze.

Diskussion: Herr Fromholz: Wir müssen nicht nur die oberen 10 000, sondern auch die Massen aufklären. Die Arbeitersamariter haben in dieser Beziehung schon günstig und erfolgreich gewirkt. Besonders betreffs des Neomalthusianismus ist eine intensive Aufklärung nötig. Der Staat muss die Familien bevorzugen, die nicht die Lehre des Neomalthusianismus befolgen.

Herr Knehr: Die Bekämpfung des Alkoholismus ist sehr wichtig. Ein Fünftel der Alkoholikerehen ist kinderlos. Eine grosse Anzahl der Alkoholikerkinder gehen durch Frühgeburt oder als Säuglinge zu Grunde. Die Töchter von Alkoholikern sind meist stillunfähig. Der Handel mit Intrauterinpressaren oder dergleichen muss verboten werden. Die Indikationsstellung von seiten der Aerzte betreffs Einleitung der künstlichen Frühgeburt und Sterilisierung muss sehr streng sein, immer sollte ein Konsilium unparteiischer Aerzte vorhergehen.

Herr Gückel: Die freiwillige Beschränkung der Kinderzahl bedeutet einen ungeheuren Menschenverlust. Dieselbe ist von den oberen 10 000 ausgegangen; ist aber erst gefährlich geworden, seitdem sich die Arbeiterschaft mit dem Problem befasst. Man muss zur Aufklärung die Presse zu Hilfe nehmen.

Herr Stauder: Im Interesse der Kollegen wird sich der Ständesverein weiter mit der Angelegenheit befassen. Es muss eine Kommission gewählt werden, die die Patienten untersucht und den Befund protokollarisch festlegt.

Frau Steckelmacher: Die Statistik der Kindersterblichkeit kann noch verbessert werden, daher ist eine gute Säuglingsfürsorge dringend nötig. Wenn im Zukunft die Tuberkulose nicht mehr als genügender Grund für die Einleitung des künstlichen Abortus gelten sollte, könnte die Tuberkulose als Volksseuche auch nicht genügend bekämpft werden.

Herr Frankenburg: Die Angelegenheit ist nunmehr soweit gediehen, dass der wissenschaftliche Teil wieder dem wissenschaftlichen Verein überlassen werden kann, während die Festsetzung der Richtlinien und die Frage der Wahl der Kommission im Ständesverein weiter verhandelt werden muss.